

IHK Nord Westfalen | Postfach 4024 | 48022 Münster

Gemeinde Nottuln
Frau Skusa
Fachbereich Sicherheit und Ordnung
Stiftsplatz 8
48301 Nottuln

Industrie- und Handelskammer
Nord Westfalen

Sentmaringer Weg 61
48151 Münster
www.ihk.de/nordwestfalen

Ansprechpartner:
Christian Paasche

Telefon 0251 707-228
Telefax 0251 707-8228
christian.paasche@ihk-nw.de

29. Januar 2026

Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Gemeinde Nottuln im Jahr 2026
hier: Anhörung gemäß § 6 Abs. 4 Satz 7 LÖG NRW
Ihr Schreiben vom 21.01.2026

Sehr geehrte Frau Skusa,

vielen Dank für die Möglichkeit der Anhörung vor Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde Nottuln über das Offenhalten von Verkaufsstellen.

In der Gemeinde Nottuln sind folgende Sonntage von 13:00 bis 18:00 Uhr zur Freigabe der Ladenöffnungszeiten beantragt:

- 10.05.2026, Anlass: „Maizauber mit Stiftslauf“
- 08.11.2026; Anlass: „Martinimarkt“

Die IHK Nord Westfalen begrüßt eine Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen im Rahmen des Gesetzes als wichtiges Instrument zur Profilbildung der Stadt und als Möglichkeit für den stationären Einzelhandel, seine Leistungsfähigkeit und seinen Service zu präsentieren.

Aus Sicht der IHK Nord Westfalen bestehen keine Bedenken gegen die Freigabe der Ladenöffnung an den genannten Sonntagen, soweit die Anforderungen des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten in NRW eingehalten werden. Zur Konkretisierung dieser Anforderungen verweisen wir auf die aktuelle Rechtsprechung sowie auf die Anwendungshilfe für Kommunen und Handel im Umgang mit § 6 LÖG NRW des Wirtschaftsministeriums NRW: <https://www.wirtschaft.nrw/loeg-nrw-anwendungshilfe>.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.
Freundliche Grüße
gez. Christian Paasche